

Preisliste und AGB

Kies + Beton + Aushub + Recycling

Werke Bürglen, St. Gallen, St. Margrethen,
Niederstetten, Kirchberg

Gültig ab 1. Januar 2022



HolcimPartner.ch

HolcimPartner.ch ist unser digitales Portal mit zahlreichen Vorteilen für Sie:

-  **Digitale Bestellung und Planung:** Jederzeit & von überall sowie Verfolgung Ihrer Lieferungen in Echtzeit
-  **Dokumente & Rapporte:** Digitaler Zugriff auf alle Ihre Dokumente (z.B. Rechnungen) und Excel-Rapporte über vergangene Lieferungen
-  **Digitale Unterschrift:** Signieren Sie Ihre Lieferscheine direkt online
-  **Benutzeradministration:** Hinzufügen oder ändern Ihrer Benutzer

HolcimPartner.ch können Sie entweder an Ihrem Desktop-Computer öffnen oder die App herunterladen ('Holcim e-shop' im Apple Appstore oder Google Playstore).

Sollten Sie weitere Fragen haben oder Hilfe benötigen, melden Sie sich direkt bei unserem Support:

digital-support-che@holcim.com

Holcim (Schweiz) AG

App 'Holcim E-Shop' jetzt downloaden!



Noch nicht dabei?

QR-Code mit Ihrem Smartphone scannen oder direkt auf holcimpartner.ch/de/login in nur 1 Minute registrieren!

Sie benötigen einzig Ihre Kunden-Nr (5-6-stellige Nummer, die Sie auf Ihrer Rechnung oder einem Lieferschein finden) sowie Ihre Baustellen-Nr (9-stellige Nummer) und schon sind Sie dabei!

Inhaltsverzeichnis

Kontaktinformationen	4 - 5	Hinweise und Zuschläge Transporte	28
Technische Hinweise zu Beton nach Eigenschaften	6 - 7	Öffnungszeiten und Zahlungsbedingungen	29
NPK-Betone	8 - 9	Allgemeine Lieferbedingungen für Beton	30
Recyclingbeton nach Merkblatt SIA 2030:2021	10	Allgemeine Lieferbedingungen für Gesteinskörnungen	31
CO ₂ -Zuschläge	12 - 13		
Leistungsbetone	14		
Selfpact – Der selbstverdichtende Beton	14		
Easypact – Der leicht verarbeitbare Beton	14		
Shotpact – Der Spritzbeton	14		
Aquapact – Der wasserdichte Beton	14		
Nachhaltige Betone	15		
Evopact und EvopactPLUS Beton nach Eigenschaften	15		
Magerbeton aus Betonabbruch	15		
Magerbeton aus Mischabbruch	15		
Klassische Betone	16 - 17		
Beton nach Eigenschaften	16-17		
Bohrpfahlbeton	17		
Weitere Betone und Mörtel	18 - 19		
Beton nach Zementgehalt	18		
Mörtel nach Zementgehalt, Korngrösse und Konsistenz	19		
Mauermörtel nach SN EN 998-2	19		
Hinweise und Zuschläge Beton	20		
Technische Hinweise zu Gesteinskörnungen nach Norm	21		
Gesteinskörnungen ab Werk Kirchberg	22 - 23		
Gesteinskörnungen ab Werk Niederstetten	23		
Gesteinskörnungen ab Werk Bürglen	24		
Gesteinskörnungen ab den Werken St. Gallen, St. Margrethen	25		
Hinweise und Zuschläge Gesteinskörnungen	25		
Materialannahme	26 - 27		
Aushub und Entsorgung	26		
Annahmebedingungen für Aushubmaterial	27		
Recyclingplätze	27		
Laborleistungen Beton & Gesteinskörnungen	28		
Transportpreise	28		

Immer das richtige Material zur richtigen Zeit am richtigen Ort

Kontaktinformationen

Administration
Beton & Gesteinskörnungen
Telefon +41 58 850 03 40
Telefax +41 58 850 03 41



Niels Albrecht

Regionenleiter Nordostschweiz
Telefon +41 79 463 40 07
niels.albrecht@holcim.com



Michael Krüsi

Verkaufsleiter Nordostschweiz
Telefon +41 79 447 63 87
michael.kruesi@holcim.com



Samuel Graf

Verkaufsleiter Nordostschweiz
Telefon +41 79 132 96 75
samuel.graf@holcim.com

Nordostschweiz

1 Bürglen | Beton, Kies, Recycling

Werk Bürglen
Holcim Kies und Beton AG
Weinfelderstrasse 35
8575 Bürglen
Telefon +41 58 850 01 90

2 St. Gallen | Beton, Kies

Werk St. Gallen
Holcim Kies und Beton AG
Walenbüchelstr. 17
9000 St. Gallen
Telefon +41 58 850 04 00

3 St. Margrethen | Beton, Kies, Recycling

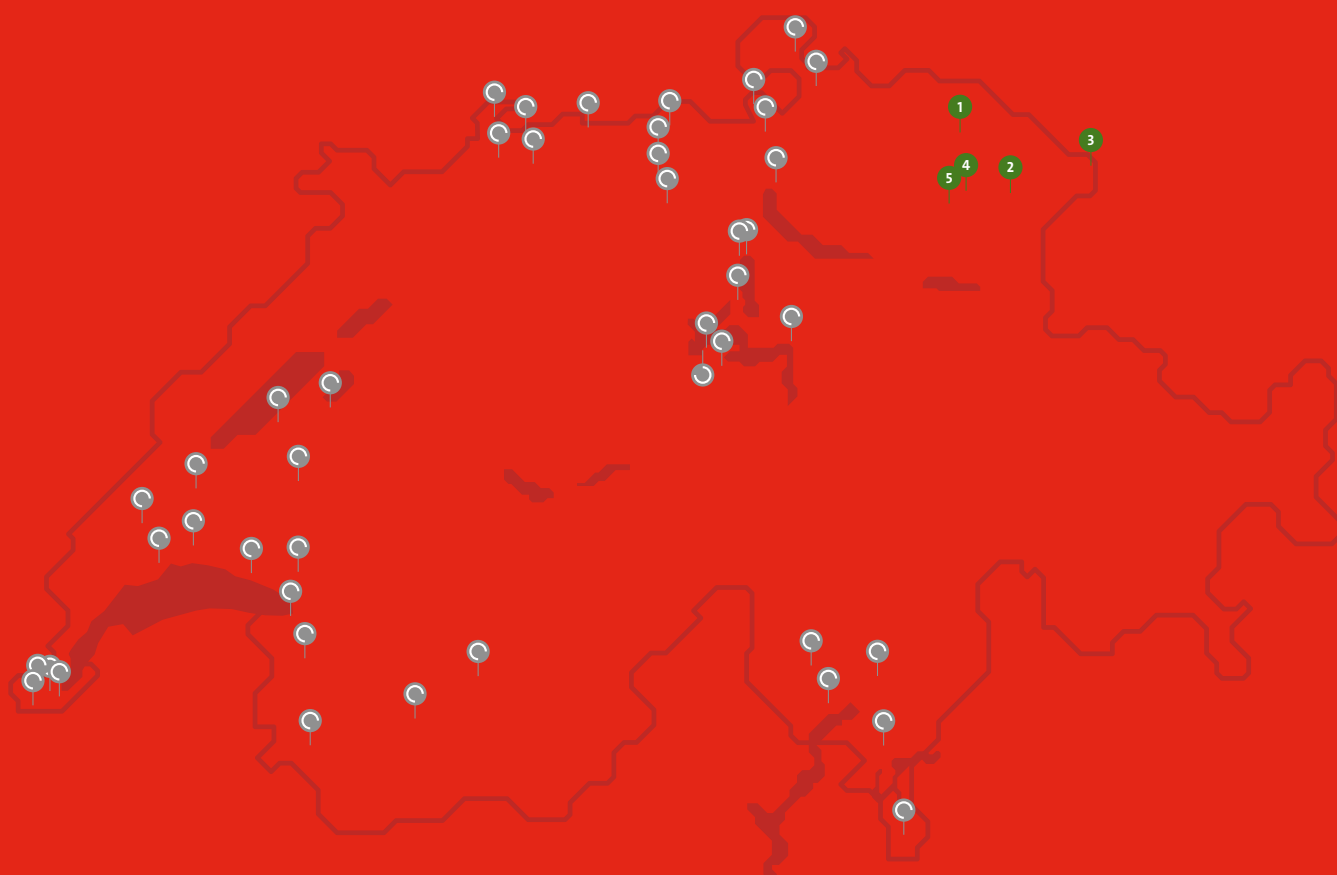
Werk St. Margrethen
Holcim Kies und Beton AG
Bruggerhorn
9430 St. Margrethen
Telefon +41 58 850 03 73

4 Niederstetten | Beton, Kies, Recycling, Aushub

Werk Niederstetten
Holcim Kies und Beton AG
Salen
9249 Niederstetten
Telefon +41 58 850 03 90

5 Kirchberg | Kies, Aushub

Werk Kirchberg
Holcim Kies und Beton AG
9533 Kirchberg
Telefon +41 58 850 03 60



Technische Hinweise zu Beton nach Eigenschaften

Expositionsklassen nach SN EN 206: 2013 + A1: 2016

	Klasse	Umgebung	Anwendungsbeispiele (informativ)
Angriff auf Bewehrung	X0	kein Angriffsrisiko	unbewehrter Beton oder Beton ohne eingebaute Metallteile, in einer nicht aggressiven Umgebung
	■ Korrosion durch Karbonatisierung		
	XC1	trocken oder ständig nass	bewehrte Bauteile in Gebäuden mit geringer Luftfeuchtigkeit, ständig in Wasser eingetauchte Bauteile
	XC2	nass, selten trocken	Fundamente
	XC3	mässige Feuchte	Bauteile im Aussenbereich, vor Regen geschützt
	XC4	wechselnd nass und trocken	Bauteile im Aussenbereich, der Witterung ausgesetzt, Pfeiler, Balkone, Fassadenelemente, Brüstungen
	■ Korrosion durch Chloride		
	XD1	mässige Feuchte	Betonoberflächen in Strassennähe, die chloridhaltigem Sprühnebel ausgesetzt sind
	XD2a	nass, selten trocken, Chloridgehalt ≤ 0.5 g/l (Süsswasser)	Schwimmbäder
	XD2b	nass, selten trocken, Chloridgehalt > 0.5 g/l (Salzwasser)	Solebäder, Bauteile in Kontakt mit chloridhaltigen Industrieabwässern
	XD3	wechselnd nass und trocken	Brückenelemente, Parkdecks, Stützmauern, Fahrbahndecken
Angriff auf Beton	■ Frostangriff mit und ohne Taumittel		
	XF1	mässige Wassersättigung ohne Taumittel	senkrechte Betonoberfläche, die Regen und Frost ausgesetzt ist
	XF2	mässige Wassersättigung mit Taumittel	senkrechte Betonoberfläche, die chloridhaltigem Sprühnebel und Frost ausgesetzt ist
	XF3	hohe Wassersättigung ohne Taumittel	horizontale Betonoberfläche, die Regen und Frost ausgesetzt ist
	XF4	hohe Wassersättigung mit Taumittel	Betonoberfläche, die chloridhaltigem Spritzwasser ausgesetzt ist: Mauerkronen bei Brücken, Fahrbahndecken, Bushaltestellen
	■ Chemischer Angriff durch natürliche Böden und Grundwasser		
	Sulfatangriff aus Grundwasser und Böden		
	XA1s	schwacher Angriff	Bauteile in direktem Kontakt mit dem Erdreich/Grundwasser Fundamente, Tunnel, Pfähle
	XA2s	mittlerer Angriff	
	XA3s	starker Angriff*	
	Andere chemische Angriffsarten (lösend)		
XA1c	schwacher Angriff	Güllebehälter, Absetzbecken von Kläranlagen	
XA2c	mittlerer Angriff	Belebungsbecken (Nitrifikation/Denitrifikation) von Kläranlagen, Trinkwasserreservoir mit weichem Wasser, chemische Reinigung von Schwimmbecken	
XA3c	starker Angriff*	Kühltürme, Biogasanlagen, Gärfuttersilos, Kanalisation	

Beton nach Eigenschaften ist Beton mit festgelegten Eigenschaften auf Basis von grundlegenden und gegebenenfalls zusätzlichen Anforderungen, für deren Bereitstellung und Erfüllung der Hersteller verantwortlich ist. Die grundlegenden Anforderungen nach SN EN 206 beinhalten die Expositionsklasse, die Druckfestigkeitsklasse, die Konsistenz, den Nennwert des Grösstkorns der Gesteinskörnung und die Chloridgehaltsklasse. Für Leichtbeton ist zusätzlich die Rohdichteklasse oder der Zielwert der Rohdichte und für Schwerbeton zusätzlich der Zielwert der Rohdichte festzulegen.

*Prüfung durch Fachspezialisten, ob zusätzliche Schutzmassnahmen möglich und nötig sind.

Druckfestigkeit

Festbeton wird anhand seiner Druckfestigkeit in unterschiedliche Druckfestigkeitsklassen eingeteilt.

Für die Druckfestigkeitsklasse (z. B. C25/30 für Beton oder LC16/18 für Leichtbeton) wird die charakteristische Mindestdruckfestigkeit sowohl für den Zylinder (1. Zahl) als auch für den Würfel (2. Zahl) angegeben.

Konsistenz

Für die Verarbeitung und den Einbau des Betons ist die Auswahl der geeigneten Konsistenz von grosser Bedeutung. Abhängig von in der Schweiz üblichen Prüfmethoden für die Konsistenzmessung, werden die einzelnen Messbereiche entsprechenden Konsistenzklassen zugeteilt.

Ausbreitmass		Verdichtungsmass		Setzmass		Setzflussmass (SCC)		Holcim Beschreibung
Klasse	Wert [mm]	Klasse	Wert	Klasse	Wert [mm]	Klasse	Wert [mm]	
		C0*	≥ 1,46					erdfeucht
F1*	≤ 340	C1	1,45 - 1,26	S1	10 - 40			steif
F2	350 - 410	C2	1,25 - 1,11	S2	50 - 90			plastisch
F3	420 - 480	C3	1,10 - 1,04	S3	100 - 150			weich
F4	490 - 550			S4	160 - 210			sehr weich
F5	560 - 620			S5*	≥ 220			fliessfähig
F6*	≥ 630					SF1	550 - 650	sehr fliessfähig
						SF2	660 - 750	sehr fliessfähig und selbstverdichtend
						SF3	760 - 850	

* Wegen fehlender Empfindlichkeit der Prüfverfahren nicht zu empfehlen. Eine allgemein verbindliche Korrelation zwischen den Konsistenzklassen existiert nicht, jedoch hat die Praxis eine annähernde Gleichwertigkeit gezeigt.

Wasserzugabe auf der Baustelle

Eine Wasserzugabe auf der Baustelle ist nur unter der Verantwortung des Lieferwerks zulässig, sofern anschließend durch eine ausgewiesene Fachperson eine Konformitätskontrolle an der Probe des neuen Endprodukts durchgeführt wird. Dieser Vorgang ist auf dem Lieferschein zu vermerken und die schriftlich festgehaltenen Messwerte werden beim Betonlieferanten archiviert. Mit der Wasserzugabe ausserhalb dieses Vorgangs verliert das Produkt die Konformität und damit die vom Betonlieferanten garantierten Eigenschaften.

Grösstkorn

Das Grösstkorn ist dabei so zu wählen, wie es die Verarbeitung, die Bewehrung und die Abmessungen des Bauteils zulassen bzw. verlangen. Auch die Beeinflussung der Tragwerksicherheit (Schub und Durchstanzen) muss berücksichtigt werden. Der Mindestzementgehalt in der Tabelle auf S. 8 ist nur gültig für einen Nennwert des Grösstkorns der Gesteinskörnung $D_{max} = 32$ mm. Im Falle anderer Nennwerte des Grösstkorns ist der Mindestzementgehalt gemäss der nachfolgenden Tabelle anzupassen.

Nennwert des Grösstkorns [mm]						
	8	16	22.5	32	45	63
Anpassung des Mindestzementgehaltes	+15 %	+10 %	+5 %	0	-5 %	-10 %

Chloridgehaltsklasse

Die SN EN 206 definiert unterschiedliche Anforderungen an den durch die Ausgangsstoffe eingetragenen Chloridgehalt für unbewehrten Beton (Cl 1.0), Stahlbeton (Cl 0.20) sowie Spannbeton (Cl 0.10), ausgedrückt als Massenanteil von Chloridionen im Zement. Die in der Preisliste ausgewiesenen Betone nach Eigenschaften entsprechen der Chloridgehaltsklasse Cl 0.10.

Hinweis zu Pumpbeton

Die zum Anpumpen (= Schmieren der Rohrrinnenwände) erforderliche Schmiermischung darf nicht für Betontragwerke verwendet werden, d. h. nicht in die Schalung gepumpt werden.

Festigkeitsentwicklung

Die Festigkeitsentwicklung von Beton bei einer Temperatur von 20 °C wird in Abhängigkeit des Schätzwertes vom Festigkeitsverhältnis angegeben. Das Festigkeitsverhältnis wird aus den mittleren Druckfestigkeiten nach 2 Tagen und nach 28 Tagen gebildet. Alle in der Preisliste aufgeführten Betone nach Eigenschaften entsprechen mindestens der Festigkeitsentwicklung «mittel». Für Selfpact gilt eine «langsame» Festigkeitsentwicklung. Die mindest erreichbare Festigkeitsentwicklung gem. SN EN 206 wird garantiert. Generell gilt, dass die Festigkeitsentwicklung abhängig ist von der aktuellen Einbausituation und den Witterungsverhältnissen.

NPK-Betone

Beton nach Eigenschaften

Im Normenpositionenkatalog sind für Ausschreibungen von Betonen nach Eigenschaften sogenannte Einheitsbetone NPK A bis L festgelegt. Mit den Einheitsbetonen NPK A bis G können die meisten Betonarbeiten im Hoch- und Tiefbau ausgeschrieben werden, da alle Expositionsklassen und die wichtigsten, d. h. in der Praxis üblichen, Druckfestigkeitsklassen abgedeckt werden. Wir empfehlen, die NPK-Betonsorten bei der Ausschreibung und Bestellung zu verwenden.

Technische Daten NPK-Betone

Die definierten Betonsorten (als Beton nach Eigenschaften) beschreiben übliche Anwendungen im Hoch- und Tiefbau mit einer Chloridklasse Cl 0.10. Objektspezifisch können die Druckfestigkeitsklasse erhöht und/oder der Nennwert des Grösstkorns und/oder die Konsistenz (Konsistenzklasse) geändert werden.

Anwendung Bohrpfähle/ Schlitzwände	NPK-Betone	Expositionsklassen	Druckfestigkeit	Max. w/z _{ca}	Min. CEM [kg/m³]	Frost-Tausalzwiderstand (FT)
Hochbau	A	XC1, XC2	C20/25	0.65	280	
	B	XC3	C25/30	0.60	280	
	C	XC4, XF1	C30/37	0.50	300	
Tiefbau	D (T1) ¹	XC4, XD1, XF2, XF3	C25/30	0.50	300	mittel
	E (T2) ¹	XC4, XD1, XF4	C25/30	0.50	300	hoch
	F (T3) ²	XC4, XD3, XF2	C30/37	0.45	320	mittel
	G (T4) ²	XC4, XD3, XF4	C30/37	0.45	320	hoch
	H (P1)		C25/30	0.50	330	
	I (P2)		C25/30	0.50	380	
	K (P3)		C20/25	0.60	330	
	L (P4)		C20/25	0.60	380	

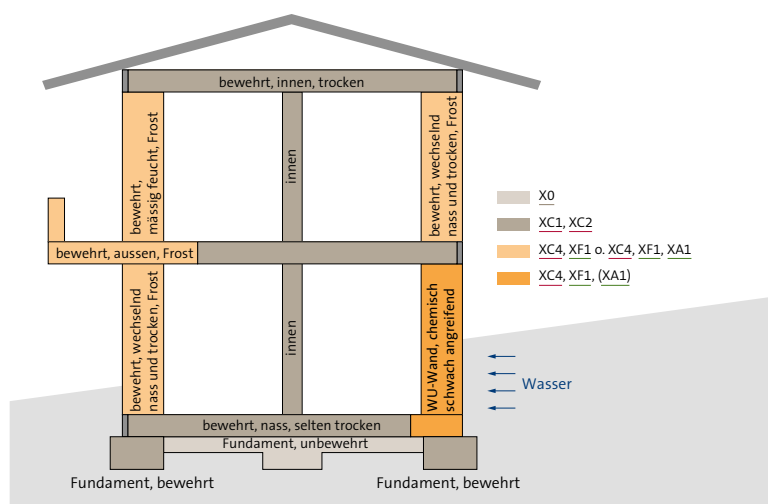
¹Die Betonsorten D und E decken die Expositionsklasse XD2a(CH) ab. ²Die Betonsorten F und G decken die Expositionsklasse XD2b(CH) ab.

Dauerhaftigkeitsprüfungen gemäss SIA 262/1

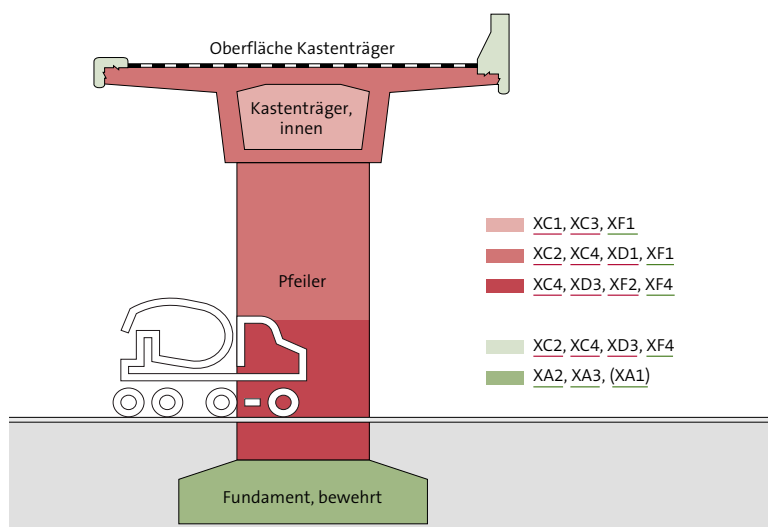
Anwendung	NPK-Betone	Expositionsklassen	Keine Prüfungen	Wasserleitfähigkeit (WL)	Chloridwiderstand (CW)	Frost-Tausalzwiderstand (FT)	Karbonatisierungswiderstand (KW)
Hochbau	A	XC1, XC2	■				
	B	XC3		(■)*			■
	C	XC4, XF1					■
Tiefbau	D (T1)	XC4, XD1, XF2, XF3				■	■
	E (T2)	XC4, XD1, XF4				■	■
	F (T3)	XC4, XD3, XF2			■	■	
	G (T4)	XC4, XD3, XF4			■	■	

*Nur bei angegebenen Sorten.

Anwendungsübersicht NPK-Betone Hochbau



Anwendungsübersicht NPK-Betone Tiefbau



Zusätzliche Anforderungen für Beton nach Eigenschaften

Die zusätzlichen Leistungsanforderungen (gem. SN EN 206) mit entsprechendem Prüfverfahren sind bei der Ausschreibung anzugeben.

Beton nach Zusammensetzung

Für die mit Beton nach Zusammensetzung erreichbaren Eigenschaften und Werte liegt die Verantwortung alleine beim Ausschreibenden. Dazu hat der Ausschreibende dem Lieferwerk alle benötigten Angaben wie Zementgehalt und Sorte, Sieblinie der Gesteinskörnung, Wasserzementwert, Art und Menge von Zusatzmitteln oder Zusatzstoffen etc. anzugeben.

Recyclingbeton nach Merkblatt SIA 2030

Begriffe und Definitionen Recyclingbeton

Recyclingbeton RC-C

Beton nach Eigenschaften gemäss SN EN 206:2013+A2, dessen Gesteinskörnungsgemisch mindestens 25 Massenprozent Betongranulat (C) enthält, ist als RC-C zu bezeichnen. Recyclingbeton RC-C ist in die folgenden Klassen mit den deklarierten Anteilen an Betongranulat (C) eingeteilt:

RC-C25: $25 \text{ M.-%} \leq C < 50 \text{ M.-%}$ in Massenprozent

RC-C50: $50 \text{ M.-%} \leq C \leq 100 \text{ M.-%}$ in Massenprozent

Dem Recyclingbeton RC-C darf kein Mischgranulat (M) zugegeben werden.

Recyclingbeton RC-M

Beton nach Eigenschaften gemäss SN EN 206:2013+A2, dessen Gesteinskörnungsgemisch mindestens 10 Massenprozent Mischgranulat M enthält, ist als RC-M zu bezeichnen. Recyclingbeton RC-M ist in die folgenden Klassen mit den deklarierten Anteilen an Mischgranulat (M) eingeteilt:

RC-M10: $10 \text{ M.-%} \leq M < 40 \text{ M.-%}$ in Massenprozent

RC-M40: $40 \text{ M.-%} \leq M \leq 100 \text{ M.-%}$ in Massenprozent

Dem Recyclingbeton RC-M darf Betongranulat (C) zugegeben und als Mischgranulat (M) angerechnet werden, wenn der Mindestanteil an Mischgranulat (M) der jeweiligen Recyclingbetonklasse mindestens 40 Massenprozent beträgt.

Einsatzmöglichkeiten von Recyclingbeton

Recyclingbeton ist als Beton nach Norm SN EN 206 und SIA 262 definiert und für folgende Expositionsklassen gemäss Merkblatt SIA 2030:2021 zugelassen.

Recyclingbetonklasse	Betonsorte gemäss SN EN 206:2013+A2:2021, Tabellen NA.5 und NA.8								
	0	A	B	C	D	E	F	G	Pfahlbeton P1, P2, P3, P4
RC-C25	zulässig				*	unzulässig			zulässig
RC-C50	zulässig				*	unzulässig			*
RC-M10	zulässig			*	unzulässig				*
RC-M40	zulässig	*			unzulässig				*

* Nur nach entsprechenden Voruntersuchungen zulässig. Die Resultate der Voruntersuchungen können nur dann als Nachweis für die Zulässigkeit verwendet werden, wenn die Zusammensetzung des Betons, insbesondere der rezyklierten Gesteinskörnung, für den Prüfbeton und den Beton für das auszuführende Bauteil vergleichbar ist.

E-Modul für Recyclingbeton nach MB SIA 2030:2021

Abschätzen des E-Moduls E_{rcm} für die Planung mit Recyclingbeton in Abhängigkeit der Eingangsgrössen mit und ohne deklarierter Rohdichte.

E-Modulklasse	E_{rcm} N/mm ²	$E_{rc,min}$ N/mm ²
EX	Keine Anforderung	Keine Anforderung
E15	≥ 15 000	≥ 12 000
E20	≥ 20 000	≥ 17 000
E25	≥ 25 000	≥ 22 000
E30 ¹	≥ 30 000	≥ 27 000

¹ Höhere E-Modulklassen sind nach entsprechenden Voruntersuchungen in 2000er-Schritten zulässig.

Die Deklaration des mittleren Elastizitätsmoduls E_{rcm} von Recyclingbeton RC-C und RC-M ist mit E-Modulklassen gemäss SIA 2030 vorzunehmen.

CO₂-Zuschläge

Der Klimawandel ist eine der grössten globalen Herausforderungen. An der Klimakonferenz in Paris Ende 2015 wurde für die Zeit nach 2020 ein neues Übereinkommen verabschiedet, welches alle Staaten zur Reduktion von Treibhausgasemissionen verpflichtet. Ziel ist es, die durchschnittliche globale Erwärmung auf 1.5°C zu begrenzen. Das Cembureau, der Verband der europäischen Zementindustrie, ist sich diesbezüglich seiner Verantwortung bewusst und hat eine strategische Roadmap mit Etappenzielen entwickelt. Für unsere Zukunft bedeutet dies, dass wir entlang der gesamten Zement- und Beton-Wertschöpfungskette Wege identifizieren, um bis zum Jahr 2050 CO₂-neutral zu produzieren.

Die Europäische Union hat bereits im Jahr 2005 den EU-Emissionshandel (EU-EHS) eingeführt, dem die Schweiz seit 2021 unterliegt. Hier werden die für jede Tonne freigesetztes CO₂ benötigten Emissionszertifikate frei am Markt gehandelt. Als erstes globales Baustoffunternehmen unterzeichnete Holcim die Initiative «Business Ambition for 1.5°C» und verpflichtete sich damit zur Umsetzung der wissenschaftsbasierten Zielformulierung der «Science-Based-Targets»-Initiative (SBTi). Mit diesem «Net-Zero»-Versprechen unterstreicht Holcim ihre führende Rolle im nachhaltigen Bauen und stellt damit wichtige Weichen, um ihren Kunden auch zukünftig nachhaltige und innovative Baumaterialien zur Verfügung zu stellen.

Das Ziel des EU-EHS ist die Reduktion der CO₂-Emissionen um mindestens 40 % bis 2030 gegenüber 1990. Die Zementwerke sind zur Teilnahme verpflichtet, wobei ihnen teilweise kostenfreie Emissionsrechte zugeteilt werden. Diese Zuteilung erfolgt in der Schweiz durch den Bundesrat auf Grundlage des CO₂-Gesetzes vom September 2020, welches sich wiederum an den Vorgaben der EU orientiert. Die gesamte zur Verfügung stehende Menge an Emissionsrechten wird ab 2021 jährlich reduziert, wobei die jeweils fehlende Menge an Zertifikaten zugekauft werden muss. Für 2022 beträgt die Reduktion der freien Allokation rund 2,2 %, die EU-Kommission erwägt zurzeit im Rahmen des „Fit for 55“ Paketes diesen Faktor ab 2022 gar auf 4,2 % zu erhöhen. Die kontinuierliche Verknappung der Zertifikate hat zur Folge, dass die Preise für CO₂-Zertifikate massiv gestiegen sind und ein weiterer Anstieg erwartet wird.

Unser Anliegen ist es, im Interesse der globalen Nachhaltigkeit und dem unserer Kunden die CO₂-Emissionen weiter zu senken und die damit verbundene Kostenbelastung so gering wie möglich zu halten. Wo nötig setzen wir auf verursachergerechte Prämien anhand der CO₂-Intensität der spezifischen Betonsorten, welche sowohl auf dem Zementgehalt sowie der verwendeten Zementart basieren. Diese Zuschläge sind wie folgt:

Betonsorten	CO ₂ - Zuschlag CHF/m ³
Hochbau NPK A - C	1.30
Tiefbau NPK D (T1) - G (T4)	1.40
Bohrpfähle und Schlitzwände P1 - P4	1.70
Nicht normierter Beton	0.10 pro 25 kg Zementgehalt
Mörtel	0.10 pro 25 kg Zementgehalt

CO₂-reduzierte Betone mit weniger Zuschlägen

Betonsorten	CO ₂ - Zuschlag CHF/m ³
Evopact NPK A - C	1.00
EvopactPLUS NPK A - C	1.00
EvopactZERO NPK A - C	0.00 (CO ₂ -Kompensation durch Klimaschutzprojekt)

Die CO₂-Zuschläge können gemäss der CO₂-Preisentwicklung im EU-Emissionshandelssystem von Holcim einseitig und mit sofortiger Wirkung angepasst werden.

Kreislaufwirtschaft, die Schonung der natürlichen Ressourcen und die Senkung von Treibhausgasemissionen sind Teil unserer Unternehmensstrategie. Damit gelingt es uns, auch die durch die CO₂-Abgabe verursachten Kosten so gering wie möglich zu halten. Wir investieren bewusst in Innovationen und kontinuierliche Produktionsverbesserungen und reduzieren damit auch die finanziellen Auswirkungen für unsere Kunden. So werden unsere Evopact-Betone mit Susteno produziert, dem europaweit ersten und einzigen ressourcenschonenden Zement, bei dem Mischgranulat aus Rückbauten als Zuschlagstoff eingesetzt wird. So kann Holcim den Baustoffkreislauf vollständig schliessen, da dieses feine Material in der Betonproduktion ansonsten nicht verwertet werden kann und normalerweise deponiert werden müsste. Im Vergleich zu einem bereits optimierten Massenzement spart der Einsatz von Susteno zehn Prozent CO₂ ein. Beim EvopactPLUS wird der natürliche Kies mit rezyklierter Gesteinskörnung aus der Region ersetzt und beim EvopactZERO lässt sich der verbleibende CO₂-Abdruck mit zertifizierten Klimaschutzprojekten kompensieren.

Leistungsbetone

Selfpact – Der selbstverdichtende Beton nach SN EN 206

Sortenbezeichnung	Druckfestigkeit	Konsistenz	Grösstkorn D _{max} [mm]	Expositionsklasse	Bemerkungen	Preis ab Werk [CHF/m³]	CO ₂ -Zuschlag [CHF/m³]
-------------------	-----------------	------------	-------------------------------------	-------------------	-------------	---------------------------	---------------------------------------

■ Selfpact 2

3716CL	C30/37	SF2	16	XC4, XF1		271.00	1.80
3708CL	C30/37	SF2	8	XC4, XF1		273.00	1.80

Weitere Selfpact auf Anfrage.

Easypact – Der leicht verarbeitbare Beton nach SN EN 206

Sortenbezeichnung	Druckfestigkeit	Konsistenz	Grösstkorn D _{max} [mm]	Expositionsklasse	Bemerkungen	Preis ab Werk [CHF/m³]	CO ₂ -Zuschlag [CHF/m³]
-------------------	-----------------	------------	-------------------------------------	-------------------	-------------	---------------------------	---------------------------------------

■ Easypact 5

A109	C25/30	F5	32	XC1, XC2	Pump	202.00	1.50
A156	C25/30	F5	16	XC1, XC2	Pump	213.00	1.50
B211	C25/30	F5	32	XC3	Pump	208.00	1.50
C311	C30/37	F5	16	XC4, XF1	Pump	221.00	1.50
C358	C30/37	F5	16	XC4, XF1	Pump	232.00	1.50

Weitere Easypact auf Anfrage.

Shotpact – Der Spritzbeton

Sortenbezeichnung	Zementgehalt [kg/m³]	Konsistenz	Grösstkorn D _{max} [mm]	Bemerkungen	Preis ab Werk [CHF/m³]	CO ₂ -Zuschlag [CHF/m³]
-------------------	-------------------------	------------	-------------------------------------	-------------	---------------------------	---------------------------------------

■ Shotpact nach Zusammensetzung

ZG3	350	F4	8	nass	231.00	1.70
ZG5	400	F4	8	nass	249.00	1.70
ZH3	350		8	trocken, Gesteinskörnung 1000l	213.00	1.70
ZH5	400		8	trocken, Gesteinskörnung 1000l	221.00	1.70

Weitere Shotpact auf Anfrage.

Aquapact – Der wasserdichte Beton nach SN EN 206

Sortenbezeichnung	Druckfestigkeit	Konsistenz	Grösstkorn D _{max} [mm]	Expositionsklasse	Bemerkungen	Preis ab Werk [CHF/m³]	CO ₂ -Zuschlag [CHF/m³]
-------------------	-----------------	------------	-------------------------------------	-------------------	-------------	---------------------------	---------------------------------------

■ Aquapact B – SIA 262/1 Anh. A < 10g/m²h

B230	C25/30	C3	32	XC3		206.00	1.30
B231	C25/30	C3	32	XC3	Pump	210.00	1.30
B291	C25/30	C3	16	XC3	Pump	221.00	1.30

Weitere Aquapact auf Anfrage.

Nachhaltige Betone

Evopact und EvopactPLUS Beton nach Eigenschaften nach SN EN 206

Sortenbezeichnung	Gesteinskörnung	E-Modulkategorie	Druckfestigkeit	Konsistenz	Grösstkorn D _{max} [mm]	Bemerkungen	Preis ab Werk [CHF/m³]	CO ₂ -Zuschlag [CHF/m³]
■ Expositionsklassengruppe A – XC1, XC2								
▲ C2A104EVO	RC-C25	E25	C20/25	C3	32	EvopactPLUS A	190.00	1.00
C2A100EVO	RC-C25	E25	C25/30	C3	32	EvopactPLUS A	189.00	1.00
C2A101EVO	RC-C25	E25	C25/30	C3	32	EvopactPLUS A, Pump	193.00	1.00
M2A100EVO	RC-M10	E20	C25/30	C3	32	EvopactPLUS A	189.00	1.00
■ Expositionsklassengruppe B – XC3								
C2B230EVO¹	RC-C25	E25	C25/30	C3	32	EvopactPLUS B	206.00	1.00
■ Expositionsklassengruppe C – XC4, XF1								
▲ C2C300EVO	RC-C25	E30	C30/37	C3	32	EvopactPLUS C	209.00	1.00
▲ C2C301EVO	RC-C25	E30	C30/37	C3	32	EvopactPLUS C, Pump	213.00	1.00
▲ C5C301EVO	RC-C50	E25	C30/37	C3	32	EvopactPLUS C, Pump	213.00	1.00
▲ C5C301EVOZ	RC-C50	E25	C30/37	C3	32	EvopactZERO C, Pump	a. A.	0.00

▲ NPK-Beton basierend auf SN EN 206.

Weitere **Evopact**-Sorten sowie **EvopactPLUS**-Sorten mit höherem Anteil an Recycling-Gesteinskörnungen auf Anfrage.

Weitere Informationen über **Evopact** und **EvopactPLUS** finden Sie auf www.holcimpartner.ch/de/produkte/beton/evopact.

Weitere Informationen über **EvopactZERO** finden Sie auf www.holcimpartner.ch/de/produkte/beton/evopactzero.

Beton nach Zementgehalt, Korngrösse und Konsistenz

Sortenbezeichnung	CEM [kg/m³]	Korngrösse [mm]	Konsistenz	Bemerkungen	Preis ab Werk [CHF/m³]	CO ₂ -Zuschlag [CHF/m³]
■ Magerbeton aus Betonabbruch						
ZB121	150	0/32	C1	steif	150.00	0.60
ZB127	200	0/32	C1	steif	158.00	0.80
ZB136	250	0/32	C1	steif	166.00	1.00
■ Magerbeton aus Mischabbruch						
ZM67	150	0/25	C1	100% Mischabbruch	136.00	0.60
ZM127	200	0/32	C1	Duecento	144.00	0.80

Klassische Betone

Beton nach Eigenschaften nach SN EN 206						
Sortenbezeichnung	Druckfestigkeit	Konsistenz	Grösstkorn D _{max} [mm]	Bemerkungen	Preis ab Werk [CHF/m³]	CO ₂ -Zuschlag [CHF/m³]
■ Expositionsklassengruppe O – X0						
O008	C16/20	C1	32	(SG3)	161.00	1.20
O058	C16/20	C1	16	(SG4)	180.00	1.20
O009	C20/25	C1	32		169.00	1.20
O059	C20/25	C1	16		188.00	1.20
■ Expositionsklassengruppe A – XC1, XC2						
▲ A104	C20/25	C3	32		190.00	1.30
▲ A105	C20/25	C3	32	Pump	186.00	1.30
A151	C20/25	C3	16	Pump	201.00	1.30
A100	C25/30	C3	32		189.00	1.30
A101	C25/30	C3	32	Pump	193.00	1.30
A153	C25/30	C3	16	Pump	204.00	1.30
A155 ¹	C25/30	F4	16	Pump (City)	208.00	1.30
A170	C25/30	C3	8	Pump	215.00	1.30
■ Expositionsklassengruppe B – XC3						
▲ B200	C25/30	C3	32		194.00	1.30
▲ B201	C25/30	C3	32	Pump	198.00	1.30
B204	C25/30	C3	32	Mono	201.00	1.30
B251	C25/30	C3	16	Pump	209.00	1.30
B258 ¹	C25/30	F4	16	Pump (City)	211.00	1.30
B206	C30/37	C3	32	Pump	203.00	1.30
B254	C30/37	C3	16	Pump	214.00	1.30
■ Expositionsklassengruppe C – XC4, XF1						
▲ C300	C30/37	C3	32		209.00	1.30
▲ C301	C30/37	C3	32	Pump	213.00	1.30
C304	C30/37	C3	32	Mono	216.00	1.30
C356	C30/37	C3	16	Mono	227.00	1.30
C351	C30/37	C3	16	Pump	224.00	1.30
C357 ¹	C30/37	F4	16	Pump (City)	226.00	1.30
C306	C35/45	C3	32	Pump	225.00	1.30
C354	C35/45	C3	16	Pump	236.00	1.30

¹Cityschläuche $\phi \geq 65$ mm

▲ NPK-Beton basierend auf SN EN 206.

Beton nach Eigenschaften nach SN EN 206

Sortenbezeichnung	Druckfestigkeit	Konsistenz	Grösstkorn D _{max} [mm]	Bemerkungen	Preis ab Werk [CHF/m³]	CO ₂ -Zuschlag [CHF/m³]
■ Expositionsklassengruppe K – XD3, XF1 – Kantonsbeton St. Gallen						
K003	C30/37	C3	32	(SG1)	227.00	1.70
K004	C30/37	C3	32	Pump (SG1)	231.00	1.70
K005	C30/37	C3	16	Pump, (SG2)	242.00	1.70
■ Expositionsklassengruppe D (T1) – XC4, XD1, XF2, XF3						
▲ D400TL	C25/30	C3	32	3.0% Luft	234.00	1.40
▲ D401TL	C25/30	C3	32	3.0% Luft, Pump	238.00	1.40
D451TL	C25/30	C3	16	3.5% Luft, Pump	249.00	1.40
■ Expositionsklassengruppe E (T2) – XC4, XD1, XF4						
▲ E500TL	C25/30	C3	32	3.0% Luft	229.00	1.40
▲ E501TL	C25/30	C3	32	3.0% Luft, Pump	233.00	1.40
E551TL	C25/30	C3	16	3.5% Luft, Pump	244.00	1.40
■ Expositionsklassengruppe F (T3) – XC4, XD3, XF2						
▲ F600TL	C30/37	C3	32	3.0% Luft	239.00	1.40
▲ F601TL	C30/37	C3	32	3.0% Luft, Pump	243.00	1.40
F651TL	C30/37	C3	16	3.5% Luft, Pump	254.00	1.40
■ Expositionsklassengruppe G (T4) – XC4, XD3, XF4						
▲ G700TL	C30/37	C3	32	3.0% Luft	244.00	1.40
▲ G701TL	C30/37	C3	32	3.0% Luft, Pump	248.00	1.40

▲ NPK-Beton basierend auf SN EN 206.

Bohrpfahlbeton nach SN EN 206

Sortenbezeichnung	Druckfestigkeit	Konsistenz	Grösstkorn D _{max} [mm]	Preis ab Werk [CHF/m³]	CO ₂ -Zuschlag [CHF/m³]
■ Pfahlbeton – Einbringen im Trockenen – P1-H					
HN01	C25/30	F4	32	210.00	1.70
HN51	C25/30	F4	16	221.00	1.70
■ Pfahlbeton – Einbringen unter Wasser – P2-I					
IN01	C25/30	F5	32	214.00	1.70
IN51	C25/30	F5	16	226.00	1.70
■ Pfahlbeton – Einbringen im Trockenen – P3-K					
KN02	C25/30	F4	32	204.00	1.70
KN52	C25/30	F4	16	215.00	1.70
■ Pfahlbeton – Einbringen unter Wasser – P4-L					
LN02	C25/30	F5	32	214.00	1.70
LN52	C25/30	F5	16	225.00	1.70

Weitere Betone und Mörtel

Beton nach Zementgehalt, Korngrösse und Konsistenz						
Sortenbezeichnung	CEM [kg/m³]	Korngrösse [mm]	Konsistenz	Bemerkungen	Preis ab Werk [CHF/m³]	CO ₂ -Zuschlag [CHF/m³]
■ Magerbeton						
ZN13	150	0/16	C1	steif	162.00	0.60
ZN19	200	0/16	C1	steif	170.00	0.80
ZN28	250	0/16	C1	steif	178.00	1.00
ZN35	300	0/16	C2	plastisch	186.00	1.20
■ Kanalfüllmasse						
MN157	150	0/4	F5	Kanalfüllmasse	207.00	0.60
■ Sickerbeton						
ZS4	100	4/8	C1	steif	156.00	0.40
ZS6	150	4/8	C1	steif	164.00	0.60
ZS8	200	4/8	C1	steif	172.00	0.80
ZS11	250	4/8	C1	steif	180.00	1.00
ZS17*	100	8/16	C1	steif	142.00	0.40
ZS19*	150	8/16	C1	steif	150.00	0.60
ZS21*	200	8/16	C1	steif	158.00	0.80
ZS30	100	16/32	C1	steif	142.00	0.40
ZS32	150	16/32	C1	steif	150.00	0.60
ZS34	200	16/32	C1	steif	158.00	0.80
*Diese Produkte sind nur ab den Werken St. Gallen, St. Margrethen, Niederstetten verfügbar.						
■ Splittbeton						
ZP27	200	4/8	C0	Splittbeton	180.00	0.80
ZP28	250	4/8	C0	Splitt/Rund (SGS)	188.00	1.00
■ Filterbeton						
ZF3	100	4/16	C1	steif	150.00	0.40
ZF5	150	4/16	C1	steif	158.00	0.60
ZF7	200	4/16	C1	steif	166.00	0.80
ZF15	100	4/32	C1	steif	150.00	0.40
ZF17	150	4/32	C1	steif	158.00	0.60
ZF19	200	4/32	C1	steif	166.00	0.80

Überzug nach Zementgehalt, Korngrösse und Konsistenz

Sortenbezeichnung	CEM [kg/m³]	Korngrösse [mm]	Konsistenz	Bemerkungen	Preis ab Werk [CHF/m³]	CO ₂ -Zuschlag [CHF/m³]
■ Überzug						
MN9	300	0/4	C0	erdfeucht	198.00	1.20
MN11	350	0/4	C0	erdfeucht	206.00	1.40
MN13	400	0/4	C0	erdfeucht	214.00	1.60
MN15	450	0/4	C0	erdfeucht	222.00	1.80
MN17	500	0/4	C0	erdfeucht	230.00	2.00
MN30	300	0/8	C0	erdfeucht	194.00	1.20
MN32	350	0/8	C0	erdfeucht	202.00	1.40
MN34	400	0/8	C0	erdfeucht	210.00	1.60
MN36	450	0/8	C0	erdfeucht	218.00	1.80
MN38	500	0/8	C0	erdfeucht	226.00	2.00
MN154	450	0/4	C1	Fugenmörtel	354.00	1.80

Mauermörtel

Sortenbezeichnung	Bezeichnung		Preis [CHF/m³]	CO ₂ -Zuschlag [CHF/m³]
■ Mauermörtel nach SN EN 998-2				
M15*	- Mauermörtel nach SN EN 998-2 - Zement-Mauermörtel für Mauerwerk ohne besondere Eigenschaften - Druckfestigkeit min. 15 N/mm² - innen 24 - 36 Stunden verarbeitbar	franko Baustelle	295.00	1.40
ZM**	- Zargenmörtel - für das Einmauern von Türzargen - Druckfestigkeit min. 15 N/mm² - innen 8 - 12 Stunden verarbeitbar - als Transportpreis werden pro Fuhre 7 m³ berechnet	netto ab Werk	264.00	1.60
Hinweise	- Die Anlieferung erfolgt mit Fahrmischer - Im Interesse einer termingerechten Bedienung sind Mörtelbestellungen am Vortag bis 14.00 Uhr aufzugeben - Bei späteren Bestellungen kann die Lieferung am Folgetag nicht garantiert werden - Als Mindestmenge wird 0.33 m³ für Mauermörtel pro Lieferung verrechnet - Als Mindestmenge werden 0.50 m³ für Zargenmörtel pro Lieferung verrechnet - Für Lieferungen < 1 m³ pro Baustellenanfahrt wird ein Transportzuschlag von 60.00 CHF pro Lieferung berechnet (ausser Zargenmörtel) - Die normierten Mörtelbehälter müssen durch den Bezüger bereit gestellt werden - Es werden keine Mörtelkübel vermietet - Mörtelkübel können gegen eine Gebühr von 270.00 CHF pro Stück im Werk gekauft werden»			

*ab Bürglen gem. Liefergebietsplan **ab Bürglen

Hinweise und Zuschläge Beton

Zementsortenwechsel	Üblicherweise wird ein CEM II eingesetzt. Ein Zementwechsel auf Kundenwunsch hat einen Preiszuschlag zur Folge. Lieferungen generell auf Anfrage, da nicht in allen Werken an Lager.			
Zusatzmittel	Zusatzmittel für Abbindeverzögerung, Frostschutz, Mörtelvorlagen etc. werden gemäss nachstehenden Preisen separat verrechnet. Hinsichtlich der Dosierung von Zusatzmitteln für Abbindeverzögerungen werden Vorversuche empfohlen.			
	VZ	Verzögerer	7.20	CHF pro kg
	FS	Frostschutz	5.60	CHF pro kg
	Weitere Zusatzmittel und Preise auf Anfrage.			
Winterzuschlag	Generell ab 1. Dezember bis Ende Februar 5.00 CHF/m³.			
Privatpersonen	Verkauf an Privatpersonen erfolgt nur gegen EC-/Kreditkartenzahlung.			
Kleinmengenzuschlag	Mengen < 0.5 m³ erhalten einen pauschalen Zuschlag von 20.00 CHF.			
Betonrücknahme	Für die Rücknahme und Entsorgung von Frischbeton verrechnen wir 50.00 CHF/m³. Die Mindestmenge entspricht 1 m³. Die Rücknahme und Entsorgung von Faserbeton wird nach Aufwand berechnet.			
Konsistenz	Die Einhaltung der Konsistenz wird bis max. 45 Minuten nach der Produktion garantiert.			
Garantie	Betonsorten nach Korngrösse, Zementgehalt und Konsistenz unterliegen keiner Norm. Garantiert wird ausschliesslich für die exakte Dosierung der einzelnen Betonkomponenten.			
Weitere zusätzliche Anforderungen	Beim Festlegen von zusätzlichen Anforderungen ist nach SN EN 206 (6.3.3) die zusätzliche Forderung als «Leistungsanforderung mit entsprechendem Prüfverfahren» festzulegen und nicht etwa als Anforderung an einen oder mehrere Bestandteile der Zusammensetzung.			
Weitere Betonsorten	Für weitere Betonsorten, Beton mit Zusatzstoffen wie Farbpigmenten, Kunststoff- oder Stahlfasern kontaktieren Sie unseren Verkauf.			
Bestellung	Im Interesse einer termingerechten Bedienung sind Bestellungen für den Folgetag bis spätestens 16.00 Uhr am Vortag anzumelden. Die Bestellungen werden nach Eingang ausgeliefert. Wir weisen Sie darauf hin, dass Ihre telefonische Bestellung aufgezeichnet werden kann.			
CO ₂ -Kompensation	EvopactZERO ist der einzige vollständig klimaneutrale Beton der Schweiz, der mit dem ressourcenschonenden Zement Susteno produziert wurde. Die CO ₂ -Belastung des Betons wird über schweizerische und/oder internationale Klimaprojekte vollständig kompensiert. Lassen Sie sich objektspezifisch zu den Vorteilen von EvopactZERO beraten. Weitere Informationen zu EvopactZERO finden Sie auf www.holcimpartner.ch/de/produkte/beton/evopactzero .			
CO ₂ -Zuschlag	Die CO ₂ -Zuschläge können gemäss der CO ₂ -Preisentwicklung im EU-Emissionshandelssystem von Holcim einseitig und mit sofortiger Wirkung angepasst werden.			

Technische Hinweise zu Gesteinskörnungen nach Norm

Gesteinskörnungen nach Norm

Gesteinskörnungen sind die mengenmässig wichtigsten Schweizer Rohstoffe. Die Gewinnung natürlicher Gesteinskörnungen erfolgt in Gruben mit Baggern, Dozern oder einem Hochdruckwasserstrahl, in Flüssen mit der sogenannten Dragline, auf Seen mit einem Druckluftsaugbagger oder durch den Abbau in Steinbrüchen mittels Sprengen. In der Schweizer Aufbereitung von Gesteinskörnungen ist Holcim führend in der kompletten Wertekette mit Abbau, Logistik und Rekultivierung. Unsere modernen Werke verfügen über eine hohe Kapazität, und wir garantieren eine umweltbewusste, norm- und bedürfnisgerechte Herstellung der Gesteinskörnungen.

Gesteinskörnungen nach Norm sind, abhängig von ihren Anwendungen und Anforderungen, wie folgt geregelt:

Thema	Normen
Gesteinskörnungen für Beton	SN EN 12620 und SN 670 102-NA
Gesteinskörnungen für Asphalte und Oberflächenbehandlungen für Strassen, Flugplätze und andere Verkehrsflächen	SN EN 13043 und SN 670 103-NA
Gesteinskörnungen für Mörtel	SN EN 13139 und SN 670 101-NA
Gesteinskörnungen für Gleisschotter	SN EN 13450 und SN 670 110-NA
Gesteinskörnungen für ungebundene und hydraulisch gebundene Gemische für Ingenieur- und Strassenbau	SN EN 13242 und VSS 70 119
Ungebundene Gemische – Anforderungen	SN EN 13285 und VSS 70 119
Gesteinskörnungen Grundnorm	SN 670 050

Abhängig von den diversen Anwendungen und Einsatzbereichen steht ein breites Spektrum an Gesteinskörnungen zur Verfügung. Wir empfehlen generell die Verwendung von Gesteinskörnungen nach Norm.

Gestützt auf die Produkt-Zertifizierung ist der Hersteller von Gesteinskörnungen basierend auf dem Anhang ZA harmonisierter Normen berechtigt, die entsprechenden Produkte mit dem international anerkannten CE-Zeichen zu versehen.

Für die Auswahl der geeigneten Gesteinskörnung stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.



Gesteinskörnungen ab Werk Kirchberg

Gesteinskörnungen für Beton nach SN EN 12620

Bezeichnung	Korngruppe	Bemerkungen	Schüttdichte [ca. t/m³ lose]	Preis ab Werk [CHF/t]
■ Feine Gesteinskörnungen				
Rundsand	0/4		1.51	50.40
Mischsand	0/4	rund und gebrochen	1.61	50.40
■ Grobe Gesteinskörnungen				
Kies	4/8		1.60	46.50
Kies	8/16		1.63	42.40
Kies	16/32		1.66	38.40
■ Korngemische				
Mischsand	0/8		1.61	48.40
Betonzuschlag	0/16	Kranmischung	1.85	40.40
Betonzuschlag	0/32	Kranmischung	1.88	36.40
Betonzuschlag	0/32	Pumpmischung	1.88	38.40

Ungebundene Gemische nach VSS 70 119

Bezeichnung	Korngruppe	Bemerkungen	Schüttdichte [ca. t/m³ lose]	Preis ab Werk [CHF/t]
■ Ungebundene Gemische (frostsicher)				
Kiesgemisch (teilgebrochen)	0/22		1.83	17.90
Kiesgemisch (teilgebrochen)	0/45		1.87	15.90
Kiessand PSS	0/45		1.86	55.90

Gesteinskörnungen für Asphalte und Oberflächenbehandlung für Strassen, Flugplätze und andere Verkehrsflächen nach SN EN 13043

Bezeichnung	Korngruppe	Bemerkungen	Schüttdichte [ca. t/m³ lose]	Preis ab Werk [CHF/t]
■ Feine Gesteinskörnungen				
Brechsand	0/2	Deck-, Binder-, Tragschichten	1.45	50.40
■ Grobe Gesteinskörnungen				
Edelsplitt C95/1	2/4		1.37	56.40
Edelsplitt C95/1	4/8		1.37	55.40
Edelsplitt C95/1	8/11		1.37	54.40
Edelsplitt C95/1	11/16		1.37	53.40
Edelsplitt C95/1	16/22		1.42	52.40

Gesteinskörnungen für Gleisschotter nach SN EN 13450

Bezeichnung	Korngruppe	Bemerkungen	Schüttdichte [ca. t/m³ lose]	Preis ab Werk [CHF/t]
Gleisschotter Klasse 1	32/50		1.45	80.00
Gleisschotter Klasse 2	32/50		1.45	80.00

Gesteinskörnungen ab Werk Kirchberg

Sonstige Gesteinskörnungen ohne Norm				
Bezeichnung	Korngruppe	Bemerkungen	Schüttdichte [ca. t/m³ lose]	Preis ab Werk [CHF/t]
■ Koffermaterial				
Strassenkies	0/16	gew./gebrochen	1.66	41.40
Strassenkies	0/32	gew./gebrochen	1.70	34.40
■ Sonstige Gesteinskörnungen, rund und gebrochen				
Kies	32/45	Geröll	1.62	36.40
Kiessand	0/90	ungewaschen	1.78	23.90
Unklassierter Sand (UKS)	0/4		1.51	30.90
Bergschotter	0/16		1.80	67.40
Schotter	16/32		1.60	49.90
Schotter	32/50		1.45	57.90
■ Verfüllmaterial				
Leitungsbaukies	0/16	Rohrkies, gewaschen	1.73	36.40
■ Schüttmaterial				
Schüttmaterial	0/45		1.60	13.40
■ Weiherabdichtungsmaterial				
Pressschlamm	0/0.5		1.60	13.40

Gesteinskörnungen ab Werk Niederstetten

Ungebundene Gemische nach VSS 70 119				
Bezeichnung	Korngruppe	Bemerkungen	Schüttdichte [ca. t/m³ lose]	Preis ab Werk [CHF/t]
■ Ungebundene Gemische (frostsicher)				
RC-Kiesgemisch B	0/22		1.70	23.40
RC-Kiesgemisch B	0/45		1.69	21.40

Gesteinskörnungen ab Werk Bürglen

Gesteinskörnungen für Beton nach SN EN 12620

Bezeichnung	Korngruppe	Bemerkungen	Schüttdichte [ca. t/m³ lose]	Preis ab Werk [CHF/t]
■ Feine Gesteinskörnungen				
Mischsand	0/2	Mörtelsand	1.50	52.40
Mischsand	0/4		1.50	50.40
■ Grobe Gesteinskörnungen				
Kies	4/8		1.63	46.40
Kies	8/16		1.65	42.40
Kies	16/32		1.65	38.40
Kies	32/45	Geröll	1.62	36.40
■ Korngemische				
Mischsand	0/8		1.61	48.40
Betonzuschlag	0/16	Kranmischung	1.80	40.40
Betonzuschlag	0/32	Kranmischung	1.87	36.40

Ungebundene Gemische nach VSS 70 119

Bezeichnung	Korngruppe	Bemerkungen	Schüttdichte [ca. t/m³ lose]	Preis ab Werk [CHF/t]
■ Ungebundene Gemische (frostsicher)				
RC-Kiesgemisch B	0/22	auf Anfrage	1.70	25.40
Ungebundenes Gemisch	0/45	auf Anfrage	1.86	34.40

Sonstige Gesteinskörnungen ohne Norm

Bezeichnung	Korngruppe	Bemerkungen	Schüttdichte [ca. t/m³ lose]	Preis ab Werk [CHF/t]
■ Sonstige Gesteinskörnungen gebrochen				
Brechsand	0/2	fillerreich	1.35	50.40
Splitt	2/4		1.37	56.40
Splitt	4/8		1.37	55.40
■ Recyclinggesteinskörnungen				
Betongranulat*	0/25		1.55	21.40
Mischabbruchgranulat	0/32		1.38	12.90

* Nur bei ausreichendem Vorrat lieferbar.

Gesteinskörnungen für Gleisschotter nach SN EN 13450

Bezeichnung	Korngruppe	Bemerkungen	Schüttdichte [ca. t/m³ lose]	Preis ab Werk [CHF/t]
Gleisschotter Klasse 1	32/50		1.45	80.00

Gesteinskörnungen ab den Werken St. Gallen, St. Margrethen

Gesteinskörnungen für Beton nach SN EN 12620				
Bezeichnung	Korngruppe	Bemerkungen	Schüttdichte [ca. t/m³ lose]	Preis ab Werk [CHF/t]
■ Feine Gesteinskörnungen				
Mischsand	0/4	rund/gebrochen	1.50	50.40
■ Grobe Gesteinskörnungen				
Kies	4/8		1.63	46.40
Kies	8/16		1.65	42.40
Kies	16/32		1.65	38.40
■ Korngemische				
Mischsand	0/8		1.61	48.40
Betonzuschlag	0/16	Kranmischung	1.80	40.40
Betonzuschlag	0/32	Kranmischung	1.87	36.40

Gesteinskörnungen für Gleisschotter nach SN EN 13450				
Bezeichnung	Korngruppe	Bemerkungen	Schüttdichte [ca. t/m³ lose]	Preis ab Werk [CHF/t]
Gleisschotter Klasse 1	32/50		1.45	80.00

Aggneo

Aggneo

Aggneo ist eine rezyklierte Gesteinskörnung, welche für die Produktion von hochwertigen Baustoffen eingesetzt wird. Recyclingkies, welcher aus Beton- und Mischabbruch hergestellt wird, trägt zur Schonung der natürlichen Ressourcen bei. Mit dem Einsatz von Aggneo wird ihr Projekt Teil einer nachhaltigen Zukunft für die Bauindustrie.

Aggneo Produkte auf Anfrage.

Hinweise und Zuschläge Gesteinskörnungen

Qualität	Korngemische für Betonbauten können bis zu 40 % gebrochene Anteile enthalten.
Privatpersonen	Verkauf an Privatpersonen erfolgt nur gegen EC-/Kreditkartenzahlung.
Kleimengenzuschlag	Mengen < 0.5 t erhalten einen pauschalen Zuschlag von 20.00 CHF.

Materialannahme

Aushub und Entsorgung				
Materialbezeichnung	Beschreibung	VeVA-Code	Umrechnungsfaktor geschätzt t/m³ lose	Preis angeliefert CHF/t
■ Aushub/Boden, unverschmutzt				
Fels	trocken, Kante <70 cm	17 05 06	1.60	a. A.
Aushub	trocken	17 05 06	1.60	a. A.
Aushub	nass	17 05 06	1.65	a. A.
Aushub	nicht standfest	17 05 06	1.65	a. A.
Aushub	schlammig	17 05 06	1.65	a. A.
Schlechtwetterzuschlag	Ankündigung am Vortag			2.00
Oberboden (Humus)	unbelastet gem. Wegleitung Bodenaushub	17 05 04	1.40	5.00
Unterboden	unbelastet gem. Wegleitung Bodenaushub	17 05 04	1.45	15.00
■ Annahmegebühren mineralische Baustoffe				
Betonabbruch	unverschmutzt, Verwertung Baustoffrecycling	17 01 01	1.60	5.00
Mischabbruch	unverschmutzt, Verwertung Baustoffrecycling	17 01 07	1.20	35.00
Strassenaufbruch	unverschmutzt	17 01 98	1.50	5.00
Strassenaufbruch	mit Ausbauasphalt	17 05 97 [ak]	1.50	60.00
Schottertränke	PAK > 250 mg/kg	17 03 01 [ak] 17 03 03 [S]	1.50	a. A.
Ausbauasphalt/Fräsmaterial	PAK > 1'000 mg/kg	17 03 03 [S]	1.50	a. A.
■ Entsorgung oder Verwertung verschmutztes Material				
Materialien, wenig verschmutzt	Typ B gem. VVEA Anhang 5 Ziffer 2, Ablagerung Deponie	17 05 97 [ak]		a. A.
Materialien, wenig verschmutzt	Typ B gem. VVEA Anhang 5 Ziffer 2, Verwertung	17 05 97 [ak]		a. A.
Materialien, stark verschmutzt	Typ E gem. VVEA Anhang 5 Ziffer 5, Ablagerung Deponie	17 05 91 [akb]		a. A.
Materialien, stark verschmutzt	Typ E gem. VVEA Anhang 5 Ziffer 5, Verwertung	17 05 91 [akb]		a. A.
Materialien, verunreinigt durch gefährliche Stoffe	Sonderabfälle > Typ E, Verwertung	17 05 05 [S]		a. A.
Ausstellen von VeVA-Begleitscheinen				10.00/St.

Annahmebedingungen für Aushubmaterial

Aushubverordnung	Das angelieferte Material muss den gültigen Gesetzesgrundlagen und Richtlinien für unverschmutzten Aushub entsprechen. Massgebend ist diesbezüglich die VVEA (Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen). Aushub U (unverschmutzt) Aushub-, Abraum- und Ausbruchmaterial gilt als unverschmutzt, wenn die Anforderungen an Abfälle zur Ablagerung auf Deponie Typ A eingehalten werden (siehe Abfallverordnung VVEA, Anhang 3 und Anhang 5). Die Ablagerung bzw. der Einbau von verschmutztem Material ist verboten. Stichproben / Aushubdeklaration Die Holcim Kies und Beton AG ist verpflichtet, das angelieferte Aushubmaterial stichprobenweise zu überprüfen. Sollte das untersuchte Aushubmaterial die gesetzlichen Richtwerte nicht erfüllen, wird das Material in Absprache mit dem Abgeber bzw. mit der Behörde dem Abgebenden zurückgegeben oder gesetzes- und umweltkonform entsorgt. Die anfallenden Aufwendungen werden von der Holcim Kies und Beton AG an den Abgebenden des Materials berechnet. Vor der ersten Aushubanlieferung muss die Aushubdeklaration der Holcim Kies und Beton AG ausgefüllt vorliegen. Ist dies nicht der Fall, wird eine zusätzliche Gebühr von 1.00 CHF/t verrechnet oder der Aushub kann nicht angenommen werden.
-------------------------	---

Recyclingplätze

Annahmebedingungen für mineralische Baumaterialien	Der angelieferte Betonabbruch darf die Masse 50x50x50 cm oder 50x80x35 cm (Platten), der angelieferte Mischabbruch darf die Masse 30x30x30 cm nicht überschreiten. Für Material mit Übergrössen wird ein Zuschlag von 50.00 CHF/t für die Zerkleinerung erhoben. Mineralische Baumaterialien sind in jedem Fall getrennt anzuliefern, vor dem Abkippen ist das Material beim Personal im Betonwerk zu deklarieren. Entspricht das angelieferte Material nicht den nachstehenden Bedingungen, wird die Annahme verweigert oder, sofern bereits gekippt, auf Kosten des Anlieferers entsorgt. Die Anweisungen unseres aufsichtsführenden Personals sind zu befolgen. Bei Anlieferung von Mengen < 1 t wird die Minimalgebühr für 1 t verrechnet.				
Mineralische Baumaterialien	Baumaterialien, die sich zur Wiederaufbereitung zu Recyclinggesteinskörnungen eignen und frei sind von Verunreinigungen und Fremdstoffen wie Papier, Kunststoffen, Holz, Aushubmaterial, Humus, Wurzelwerk, Baustellenabfällen, Industrie- oder Siedlungsabfällen, Gips usw. Grundlage: Richtlinie für die Verwertung mineralischer Bauabfälle, BAFU 2006. ■ Beton unarmiert ■ Beton leicht armiert (vorstehende Eisen sind abzutrennen) ■ Betonwaren ■ Naturstein-Mauerwerk ■ Kalksandstein-Mauerwerk ■ Backstein-Mauerwerk				
Verwendungsmöglichkeiten für Recyclingsgesteinskörnungen	Richtlinie für die Verwertung von mineralischen Bauabfällen, BAFU 2006				
		Einsatz in loser Form ohne Deckschicht	Einsatz in loser Form mit Deckschicht	Einsatz in loser hydraulisch gebundener Form	Einsatz in loser bituminöser gebundener Form
	Asphaltgranulat	—	✓	—	✓
	RC-Kiessand A	—	✓	—	✓
	RC-Kiessand B	✓	✓	✓	—
	Betongranulat	—	✓	✓	—
	Mischabbruchgranulat	—	✓	✓	—

Laborleistungen Beton & Gesteinskörnungen

Laborleistungen

Frischbetonprüfungen

Festbetonprüfungen

- Druckfestigkeiten, Biegezug und E-Modul
- Dauerhaftigkeitsprüfungen nach SIA 262/1
 - Wasserleitfähigkeit
 - Frosttausalz widerstand
 - Karbonatisierungswiderstand
 - Chlorwiderstand
 - Sulfatwiderstand
- Alkali-Aggregat-Reaktionswiderstand (AAR): Performance-Prüfung

Mikroskopische Untersuchung

Prüfungen an Gesteinskörnungen

- Geometrisch (Korngrössenverteilung, Brechanteil, Plattigkeitskennzahl, Fließkoeffizient, Bestandteile rezyklierter Gesteinskörnung)
- Physikalisch (Rohdichte, Wasseraufnahme, Los Angeles)
- Chemisch (Chlorid, Sulfat, Schwefel)
- Mikrobar
- Mineralogie und Petrografie

Labor Würenlingen

STS 0510



Holcim (Schweiz) AG

Baustoffprüflabor
Industriestrasse 12
CH-5303 Würenlingen
Tel: +41 (0)58 850 55 00

Transportpreise

Transportpreise

Auf Anfrage.

Hinweise und Zuschläge Transporte

Fahrmischer mit Förderband	Für den Transport von Beton/Kies mit Fahrmischer/Förderband gelten die Mindesttransportpreise. Ab Ankunft bis Abfahrt Baustelle wird eine Ablade- und Wartezeit mit 240.00 CHF/Std. verrechnet und ein Zuschlag für Förderbandablad von 15.00 CHF/m ³ (Beton) und 7.50 CHF/t (Kies).
Transportbedingungen	Die Wahl des Transportmittels ist ausschliesslich Sache des Lieferwerkes. Wird die Lieferung franko Baustelle vereinbart, so gilt der dafür festgesetzte Transportpreis für den kürzesten Anfahrtsweg und die umgehende Materialübernahme durch den Besteller einwandfreie Zufahrtsverhältnisse sowie ungehinderte Entlademöglichkeiten werden vorausgesetzt.
Mindesttransportpreise	Im Interesse einer termingerechten Bedienung sind Bestellungen von Gesteinskörnungen für den Folgetag bis spätestens 15.00 Uhr am Vortag anzumelden. Die Bestellungen werden nach Eingang ausgeliefert. Wir weisen Sie darauf hin, dass Ihre telefonische Bestellung aufgezeichnet werden kann.
Bewilligungen	Spezialbewilligungen, Nachtfahrerbewilligungen, Wochenendbewilligungen werden separat ausgewiesen und berechnet (min. 160.00 CHF pro Fahrzeug).
Ablade-/Wartezeiten	Im Transportpreis Kies ist eine Ablade- und Wartezeit auf der Baustelle von 5 Minuten pro Fuhre inbegriffen. Im Transportpreis Beton ist eine Ablade- und Wartezeit auf der Baustelle von 28 Minuten pro Fuhre (7 m ³) inbegriffen. Für jeden weiteren m ³ gewähren wir zusätzlich 4 Minuten. Teilmengen werden mathematisch auf volle m ³ ab- bzw. aufgerundet. Längere Warte- und Abladezeiten werden in Regie (180.00 CHF/h) verrechnet.
Treibstoffpreise	Preisanpassungen an die Treibstoffpreis-Entwicklung bleiben vorbehalten.
Gesetzliche Änderungen	Gesetzliche Änderungen, z.B. CO ₂ -Abgaben, werden weiterverrechnet.
Lademengen	Im Hinblick auf die Verkehrssicherheit und die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften haben unsere Maschinisten und Chauffeure die Weisung, Fahrzeuge in keinem Fall zu überladen. Der Chauffeur muss dem Verloader vor dem Verladen das zulässige Totalgewicht des Fahrzeuges gemäss Fahrzeugausweis nachweisen.
Zufahrt	Das Befahren von Zufahrten und Vorplätzen im Auftrag des Kunden geschieht auf sein Risiko und seine Gefahr. Für allfällige Schäden an nicht lastwagentauglichen Strassen und Plätzen wird jede Haftung abgelehnt.

Öffnungszeiten und Zahlungsbedingungen

Öffnungszeiten	Gesteinskörnungen, Aushub und Beton	Vormittag	Nachmittag
	Winter (November bis Februar) Montag bis Freitag	7.30 - 12.00	13.00 - 16.30
	Sommer (März bis Oktober) Montag bis Freitag	6.45 - 12.00	13.00 - 17.00
Zuschläge ausserhalb der Öffnungszeiten	Für die Produktion ausserhalb der Werköffnungszeiten gelten folgende Produktionszuschläge:		
	Mindestzuschlag	Zuschlag	
	Montag bis Samstag (Betonwerke)	890.00 CHF	20.00 CHF/m³
	Montag bis Samstag (Kieswerk/Deponie)	1500.00 CHF	5.00 CHF/t
	<i>Einsätze am Wochenende erfolgen auf Anfrage. Transportzuschlag auf Anfrage. Zusätzliche Bewilligungen werden nach Aufwand berechnet.</i>		
Abholer	Baustellenlieferungen werden mit Priorität beladen, dadurch können für Abholer längere Wartezeiten entstehen.		
Offerten	Die Gültigkeit von Offerten ist unter Vorbehalt spezieller Vereinbarungen auf 2 Monate beschränkt.		
Zahlungsbedingungen	30 Tage netto, wobei jede Verrechnung mit irgendwelchen Gegenansprüchen ausgeschlossen ist. Der Verzugszins beträgt 7 %. Barzahlungen werden seit dem 1.9.2021 nicht mehr akzeptiert. Zahlungen mit Karte werden akzeptiert.		
Rechnungsbeanstandungen	Rechnungen sind zu prüfen und allfällige Unstimmigkeiten innert 30 Tagen dato Faktura zu melden. Ansonsten gelten die Rechnungen als anerkannt.		
Datenschutz	Im Rahmen des Vertragsverhältnisses mit dem Kunden ist auch eine Bearbeitung von allgemeinen und personenbezogenen Daten erforderlich. Der Kunde erteilt hierzu seine Zustimmung und ist damit einverstanden, dass Holcim (Schweiz) AG zum Zwecke der Abwicklung und Pflege der Geschäftsbeziehungen solche Daten auch verbundenen Unternehmen in der Schweiz oder im Ausland bekannt geben kann.		
Allgemeine Lieferbedingungen	Im Weiteren gelten ergänzend die «Allgemeinen Lieferbedingungen für Beton» sowie die «Allgemeinen Lieferbedingungen für Kies» des Fachverbandes der Schweizerischen Kies – und Betonindustrie (FSKB). Bei abweichender Regelung zwischen der vorliegenden Preisliste und den allgemeinen Lieferbedingungen des FSKB gehen die Regelungen gemäss vorliegender Preisliste vor. Sortiments- und Preisänderungen jederzeit vorbehalten.		
Preisänderungen	Preisänderungen infolge Erhöhung von für die Produktion relevanten Faktoren (z.B. Energie- und Rohstoffpreise) bleiben uns jederzeit vorbehalten.		

Allgemeine Lieferbedingungen für Beton

Alle Aufträge für Lieferungen von Beton werden auf Grund der nachstehenden allgemeinen Lieferbedingungen ausgeführt. Durch die Auftragserteilung anerkennt der Besteller die Gültigkeit der Lieferbedingungen. Abweichende Bedingungen sind nur gültig, wenn sie vom Betonwerk schriftlich bestätigt worden sind.

Für die Eigenschaften des frischen Betons sowie die Qualität des erhärteten Betons und der Prüfungen sind die der Bestellung zugrunde liegenden Normen massgebend. Lieferungen von Beton erfolgen gemäss SIA 262. Für Frisch- und Festbetonprüfungen gelten die in den Normen SIA 262/1 und SN EN 206 aufgeführten Prüfnormen.

1. Preislisten und Offerten

Die Basispreise der gedruckten Preislisten gelten, besondere Vereinbarungen vorbehalten, ausschliesslich für Bauunternehmer. Die darin enthaltenen Preise und Konditionen gelten bis auf Widerruf oder bis zur Bekanntgabe neuer allgemein gültiger Preislisten. Sie werden erst mit der Annahme eines uns auf Grund dieser Preislisten erteilten Auftrags verbindlich. Die Gültigkeit von besonderen Offerten ist unter Vorbehalt spezieller Vereinbarungen auf 6 Monate beschränkt.

Alle Preise verstehen sich für Lieferung ab Betonwerk ohne MwSt. Die m³-Preise beziehen sich auf 1 m³ verarbeiteten Beton.

Die Preise gelten ferner für Bezüge und Lieferungen innerhalb der im Betonwerk geltenden Werköffnungszeiten. Lieferungen ausserhalb dieser Zeit werden nur nach vorheriger Vereinbarung und gegen entsprechende Zuschläge ausgeführt. Wird Lieferung franko Baustelle vereinbart, so gilt der dafür festgesetzte Transportpreis für den kürzesten, einwandfrei befahrbaren Anfuhrweg und die umgehende Betonübernahme durch den Besteller. Zusätzliche Wartezeit für Fahrzeug und Personal kann extra berechnet werden.

Während der Wintermonate vom 1. Dezember bis Ende Februar kann ein Zuschlag verrechnet werden. In Regionen mit extremen Witterungsverhältnissen, wie z. B. Bergregionen, kann in der Preisliste eine andere Zeitspanne festgelegt werden.

2. Auftragserteilung und Auftragsannahme

Aufträge sollen am Vortag bis spätestens 16.00 Uhr erteilt werden. Vorbestellungen geniessen in der Auslieferung den Vorrang. Das Betonwerk benötigt bei der Bestellung genaue und spezifische Angaben über Betonsorte (gemäss massgebender Norm SN EN 206), Betonmenge, Einbauart und gewünschte Konsistenz, Lieferbeginn und Lieferprogramm. Aufträge und Lieferungsabrufe werden stets nach Massgabe der jeweiligen Liefermöglichkeit angenommen.

Wird bei Bestellungen Beton gemäss SIA 262 nach Eigenschaften verlangt, so sind die Eigenschaften nach SN EN 206 oder die NPK-Betonsorte anzugeben.

Wird vom Besteller Beton gemäss SIA 262 nach Zusammensetzung verlangt, so sind detaillierte Abklärungen zur Machbarkeit zwischen Planer, Besteller und Betonwerk unumgänglich. Bei Beton nach Zusammensetzung garantiert das Betonwerk ausschliesslich die korrekte Zusammensetzung der Betonmischung im Rahmen der von der SN EN 206 festgelegten Toleranzen.

Für die Zuständigkeit von Änderungen sind genaue Weisungen vorzusehen. Sind für die Herstellung eines Betons Vorversuche notwendig, sind deren Kosten, nach vorheriger Absprache, durch den Auftraggeber zu übernehmen.

3. Zusätze

Die Zumischung von Betonzusatzmitteln ist in Bezug auf die Wahl von Produkt und Dosierung Angelegenheit des Betonwerks. Werden bestimmte Produkte und/oder Dosierungen vom Besteller verlangt, wird nur die Einhaltung der geforderten Zumischung garantiert. In diesem Fall wird jede Haftung für den erwarteten Erfolg dieser Zusätze und ebenso das Risiko nachteiliger Auswirkungen auf das Verhalten des Betons abgelehnt. Das Betonwerk ist dabei zur Verrechnung eines Mehrkostenzuschlags berechtigt.

Bei Bestellungen von Beton nach Eigenschaften gemäss SIA 262 erlischt automatisch jegliche Garantie für die Eigenschaften des Betons, wenn der Besteller die Verwendung eines bestimmten Betonzusatzmittels oder Ausgangsstoffes vorschreibt.

4. Lieferung

Die Lieferzeitangaben verstehen sich mit Rücksicht auf einen allfälligen Stossbetrieb stets mit einer Toleranz von einer halben Stunde. Ist eine grössere Verzögerung aus unvorhersehbaren Gründen wie Stromunterbruch, Wassermangel, Maschinendefekt, Ausfall von Zulieferungen oder Fällen höherer Gewalt unvermeidlich, so wird dies dem Besteller unverzüglich gemeldet und allfällige Möglichkeiten einer Weiterbelieferung durch andere Betonwerke angeboten. Für allfällige Wartezeit und weiteren direkten oder indirekten Schaden kann jedoch nicht gehaftet werden. Der Besteller ist gehalten, allfällige Verspätungen in der Materialabnahme dem Betonwerk sofort anzuzeigen. Unterlässt er dies, so haftet er für dadurch verursachten Materialverderb und andere Verzugsfolgen.

5. Garantie

Das Betonwerk garantiert die Lieferung auftragskonformer Menge und Qualität.

Massgebend für den Nachweis der Betonqualität sind die Prüfungen gemäss SIA 262/1 und SN EN 206 des Betons und der daraus durch das Betonwerk oder in Anwesenheit eines Vertreters des Betonwerks hergestellten Probekörper. Für Farbgleichheit des gelieferten Betons wird nur aufgrund einer diesbezüglichen schriftlichen Vereinbarung garantiert.

Im Rahmen dieser Garantie verpflichtet sich das Betonwerk – rechtzeitige und sachlich begründete Mängelrüge vorausgesetzt – beanstandeten Beton kostenlos zu ersetzen oder, wenn das Material beschränkt verwendbar ist, einen angemessenen Preisnachlass zu gewähren. Dabei wird auch die Haftung für Schäden an den mit dem gelieferten Beton hergestellten Bauwerken übernommen, vorausgesetzt, dass diese Schäden nachweisbar auf die mangelhafte Beschaffenheit des Betons zurückgeführt werden müssen, und ferner der Besteller für den eingetretenen Schaden die Haftung übernehmen musste.

Für weitere direkte oder indirekte Schäden wird jede Haftung wegbedungen.

6. Mängelrüge

Es obliegt dem Besteller, bei Ablieferung des Betons zu prüfen, ob

- a) die Angabe auf dem Lieferschein mit seiner Bestellung übereinstimmt
- b) die Lieferung sichtbare Mängel aufweist

Bei Lieferung franko Baustelle gilt als Ablieferung die Übergabe auf dem Bauplatz und bei Lieferung ab Werk die Übergabe des Betons auf den Lastwagen. Allfällige Beanstandungen sind, damit sie das Betonwerk auf ihre Berechtigung prüfen kann, nach Möglichkeit vor dem Einbringen des Betons in die Schalung anzubringen. Mängel, die bei Ablieferung nicht feststellbar sind, müssen sofort nach deren Entdeckung gerügt werden. Bestehen seitens des Bestellers hinsichtlich der Qualität des gelieferten Betons Zweifel und ist eine sofortige Abklärung nicht möglich, so ist der Besteller zur Entnahme einer Probe verpflichtet. Durch eine sofortige Einladung ist dem Betonwerk Gelegenheit zu geben, der Probeentnahme beizuwohnen. Das Resultat dieser Prüfung wird vom Betonwerk nur anerkannt, wenn die Probeentnahme unmittelbar nach erfolgter Lieferung und gemäss den Vorschriften der Norm SN EN 206 vorgenommen und die Probe einer anerkannten Prüfstelle zur Beurteilung eingesandt worden ist. Ergibt die Prüfung, dass die Beanstandung berechtigt ist, so übernimmt das Betonwerk die Prüfungskosten. Andernfalls sind sie vom Besteller zu tragen.

7. Zahlungsbedingungen

Für die Zahlung der fakturierten Lieferungen und Nebenkosten wie z. B. Wartezeiten, Winterzuschlag etc. gelten, andere schriftliche Abmachungen vorbehalten, die auf den Preislisten vermerkten Zahlungsbedingungen.

Sämtliche Lieferungen auf die gleiche Baustelle gelten als Sukzessivlieferungen, unabhängig von der Dauer oder den Bezugsunterbrüchen. Das Betonwerk behält sich Teillieferungen vor. Beanstandungen einer Lieferung berechtigen den Besteller nicht zur Zurückhaltung von fälligen Zahlungen für die übrigen Lieferungen. Nach Ablauf der Zahlungsfrist behält sich das Betonwerk die Eintragung des Bauhandwerkerpfandrechts vor.

8. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist, auch bei Lieferung franko Baustelle, das Geschäftsdomizil des Betonwerks. Für die Beurteilung von Streitigkeiten sind ausschliesslich die ordentlichen Gerichte zuständig.

Bern, Januar 2016

Fachverband der Schweizerischen Kies- und Betonindustrie FSKB



Allgemeine Lieferbedingungen für Gesteinskörnungen

1. Gewährleistung und Haftung

Das Lieferwerk garantiert die Lieferung auftragskonformer Menge und Qualität. Massgebend für die Qualität sind ausschliesslich die in der jeweiligen Norm festgelegten Eigenschaften. Die für die Produkteigenschaften massgebenden Normen sind in der Preisliste den jeweiligen Produkten zugeordnet. Die Produkte werden überwacht und zertifiziert, soweit in der Norm gefordert. Im Rahmen dieser Gewährleistung verpflichtet sich das Lieferwerk, rechtzeitige und sachlich begründete Mängelrüge vorausgesetzt, beanstandetes Material kostenlos zu ersetzen, oder, wenn das Material beschränkt verwendbar ist, einen angemessenen Preisnachlass zu gewähren. Ein Mangel liegt nicht vor, wenn das angelieferte Material der Bestellung entspricht, jedoch für den beabsichtigten Zweck nicht verwendbar ist. Das Lieferwerk haftet nicht für unsachgemässe und ungeeignete Verwendung von auftragskonform geliefertem Material. Bei Verwendung von Kies auf Flachdächern ist jede Haftung des Lieferwerkes für die Beschädigung der Dachhaut ausgeschlossen, ebenso haftet das Lieferwerk nicht für den Verbund mit Bindemitteln, wenn Splitt zur Oberflächenbehandlung verwendet wird. Irgendwelche weitergehenden Ansprüche wegen Liefermängeln über die obigen Gewährleistungsansprüche hinaus werden ausdrücklich wegbedungen, insbesondere wird jede Haftung für weitergehende direkte oder indirekte Schäden ausgeschlossen.

2. Mengen

Für Schüttdichte (t/m^3) und Liefermenge (t) sind die Messungen im Werk (nicht auf der Baustelle) verbindlich. In Werken, wo das Material gewogen wird, erfolgt die Umrechnung auf m^3 aufgrund der neutral ermittelten Durchschnittswerte für Schüttdichte und Feuchtigkeit.

3. Lademenge

Im Hinblick auf die Verkehrssicherheit und die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften haben unsere Maschinisten und Chauffeure die Weisung, Fahrzeuge in keinem Fall zu überladen.

4. Zufahrt

Das Befahren von Zufahrten und Vorplätzen im Auftrag des Kunden geschieht auf sein Risiko und seine Gefahr. Für allfällige Schäden an nicht lastwagentauglichen Strassen und Plätzen wird jede Haftung abgelehnt.

5. Termine

Das Lieferwerk ist bemüht, vereinbarte Termine einzuhalten und eventuelle Verspätungen frühzeitig zu melden. Das Lieferwerk haftet nicht infolge verspäteter Anlieferung des bestellten Materials.

6. Reklamationen

Der Besteller hat das Material bei Übergabe zu prüfen und allfällige Reklamationen unmittelbar nach Ablieferung des Materials anzubringen.

7. Materialuntersuchungen

Werden für einen bestimmten Verwendungszweck zusätzliche Untersuchungen im Labor verlangt, so gehen die entsprechenden Kosten, andere Abmachungen vorbehalten, zu Lasten des Auftraggebers.

8. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist, auch bei Lieferung franko Baustelle, das Geschäftsdomizil des Kieswerks. Für die Beurteilung von Streitigkeiten sind ausschliesslich die ordentlichen Gerichte zuständig.

Bern, November 2006

Fachverband der Schweizerischen Kies- und Betonindustrie FSKB



Holcim (Schweiz) AG

Hagenholzstrasse 83

8050 Zürich

Schweiz

Telefon +41 58 850 68 68

marketing-ch@holcim.com

holcim.ch

holcimpartner.ch